

PROTOKOLL
der Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 17. Mai 2023, um 19:30 Uhr, im Vereinslokal

Prov. Fassung vom GR genehmigt am 5. Juni 2023

Vorsitz:	Michael Rumo, Ammann
Protokoll:	Simon Schwaller, Gemeindeschreiber
Anwesende:	44 stimmberechtigte Personen
Medien:	Belinda Balmer, Freiburger Nachrichten

Um 19:30 Uhr eröffnet Ammann Michael Rumo die Gemeindeversammlung und heisst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Finanzkommission sowie alle weiteren Mitglieder von Kommissionen der Gemeinde Plasselb freundlich willkommen. Ebenfalls speziell begrüsst wird der Vertreter der Medien, sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Pfarreibehörden.

Entschuldigungen

Für die heutige Gemeindeversammlung haben sich Gemeinderätin Ingrid Rüffieux, Fiko-Präsident Beat Neuhaus und Gilbert Brügger entschuldigt.

Aufzeichnung

Michael Rumo informiert die Anwesenden, dass die heutige Versammlung aufgenommen wird. Nach dem Verfassen des Protokolls wird die Aufzeichnung wiederum gelöscht. Falls jemand es jedoch verlangt, wird die Aufnahme bei seinem Votum unterbrochen.

Einberufung

Die Einberufung der Versammlung erfolgte durch Publikation im Amtsblatt Nr. 18. vom 5. Mai 2023 auf der Seite 777. Ebenfalls erhielten alle Haushalte eine Einladung in Form der üblichen Broschüre. Zudem waren alle Dokumente zur heutigen GV ungekürzt auf der Webseite der Gemeinde unter www.plasselb.ch einsehbar und die Traktandenliste war im Anschlagkasten der Gemeinde angebracht. Die Bestimmungen von Artikel 12 des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 sind somit eingehalten.

Wahl Stimmenzähler

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wählt die Gemeindeversammlung Sven Gross (Fensterseite + Gemeinderat) und Astrid Pürro (Schränkseite) in das Amt als Stimmenzähler. Sie bilden somit gemeinsam mit dem Gemeinderat und dem Gemeindeschreiber das Büro.

Die Stimmenzähler walten ihres Amtes und melden folgendes Resultat:

Sven Gross	24	Personen
Astrid Pürro	20	Personen
Total	44	Personen

Das absolute Mehr liegt somit bei 23 Personen.

Organisatorisches

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Versammlung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird.

- Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (Art. 9 GG)
- Die Ausstandspflicht (Art. 21 und 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Stimmbürger
- Für Wortbegehren ist die Hand zu heben
- Die Abstimmungen sind offen, insofern nicht mindestens 1/5 der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt
- Verfahrensmängel oder Fehler bei der Stimmenauszählung sind sofort zu melden. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden.

Die Gemeindeversammlung hat über nachfolgende Traktanden zu beraten und zu entscheiden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022
2. Jahresabschluss 2022 – Genehmigung
3. Neues Gemeindereglement Kinderbetreuung in Tagesstätten – Genehmigung
4. Anpassung der Leitungsführung Trinkwasser Sektor Hubel – Genehmigung
5. Verschiedenes

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022 wird nicht verlesen. Dieses lag auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf und konnte auf der Webseite eingesehen werden.

Anlässlich dieser Versammlung wurden nachfolgende Sachgeschäfte von den 39 Versammlungsteilnehmern behandelt und genehmigt:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Mai 2022
2. Budget & Investitionsrechnung des Jahres 2023 – Genehmigung
3. Bauprojekt Sanierung der Abwasserleitungen Sektor Oberdorf – Genehmigung
4. Bauprojekt Sanierung von Hofzufahrten Sektoren Hubel & Neuhaus – Genehmigung
5. Übernahme der Falli-Höllistrasse durch die Mehrzweckgenossenschaft – Ratifizierung
6. Einführung von 3 Reglementen über verschiedene Gemeindefonds
 - Reglement 1 «Fonds zur Gewässerbewirtschaftung»
 - Reglement 2 «Forstfonds»
 - Reglement 3 «Fonds zur Erneuerung des Vereinslokals»
7. Neuer Mehrzweckverband Region Sense – Genehmigung Statuten
8. Verschiedenes

Fragen/Diskussion:

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt und die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der vergangenen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022 zu genehmigen.

Beschluss:**Annahme des Protokolls vom 2. Dezember 2022**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2023 wird mit 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

2. Jahresabschluss 2022 – Genehmigung

Die laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 5'436'801.33 mit einem Mehrertrag von CHF 127'614.98 ab. Die Verwaltungsrechnung des verflossenen Jahres ist zur Konsultation auf der Webseite verfügbar. Der Jahresabschluss wurde nach den gesetzlichen Vorgaben nach HRM 2 erstellt.

Der Gemeinderat ist erfreut über das präsentierte Resultat und freut sich auch in Zukunft verschiedene Projekte auf dem Gemeindegebiet realisieren zu können. Er mahnt jedoch zur Vorsicht, dass die Verschuldung nicht noch weiter ansteigen dürfe. Die Verwaltungsrechnung wurde durch die Treuhandstelle Axalta Revisionen AG der vorgeschriebenen Kontrolle unterzogen.

Stefan Ackermann erläutert detailliert die verschiedenen Positionen der Erfolgsrechnung, der Bilanz, sowie der Investitionsrechnung. Er geht dabei auch auf die Abweichungen ein, welche im Vergleich zum Budget entstanden sind und erklärt die Differenzen genau.

Zudem erläutert er, dass der Gemeinderat entschieden hat, die von HRM 2 vorgeschriebenen Abschreibungssätze bei vier Positionen anzupassen. Dabei geht es um die Naturstrassen, welche von 20 auf 10 Jahre korrigiert wurden, Strassen 25 anstatt 40 Jahre, Kanalisationen auf 50 anstatt 80 Jahre und Trinkwasserleitungen wurden auf 60 Jahre korrigiert.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die vier genannten Punkte legitim abgeändert wurden, da die Infrastrukturen die von HRM2 vorgesehene Lebensdauer kaum erreichen werden. Die Korrekturen haben zwar zur Folge, dass die jährlichen Abschreibungen höher sind. Jedoch werden ständige Wertberichtigungen in der Zukunft nicht mehr nötig sein.

Ergebnis der Jahresrechnung

Beschreibung	Erfolgsrechnung 2022 in CHF	Budget 2022 in CHF
Einnahme-/Aufwandüberschuss	127'614.98	- 35'011.00
Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung	- 2'688'288.00	- 485'000.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	649'412.39	592'018.00
Abschreibungen passivierte Investitionsbeiträge	- 213'703.04	- 195'725.00
Einlagen in Fonds	374'140.19	54'173.00
Entnahmen aus Fonds	- 95'294.84	0.00
Finanzierungsüberschuss/ Finanzierungsfehlbetrag	- 1'846'118.32	-69'545.00

Erfolgsrechnung

Sachgruppengliederung

Aufwand	Erfolgsrechnung 2022 in CHF	Budget 2022 in CHF	Budgetabweichung in %
Personalaufwand	515'723.75	541'842.00	- 4.8
Sachaufwand	1'012'106.62	807'737.00	+ 25.3
Finanzaufwand	97'018.83	98'850.00	- 1.9
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	563'902.99	511'809.00	+ 10.2
Entschädigungen Gemeinwesen	2'509'599.11	2'734'633.00	- 8.23
Einlagen in Fonds	374'140.19	54'173.00	+ 590.6
Interne Verrechnungen	236'244.86	166'237.00	+ 42.1
Ausserordentlicher Aufwand	450.00	0	
Aufwand	5'309'186.35	4'915'281.00	+ 8.0

Ertrag	Erfolgsrechnung 2022 in CHF	Budget 2022 in CHF	Budgetabweichung in %
Steuereinnahmen	3'055'508.15	2'920'100.00	+ 4.6
Finanzertrag	246'619.17	238'720.00	+ 3.3
Entgelte	165'244.55	170'000.00	- 2.8
Verschiedene Erträge	860'412.15	636'903.00	+ 35.1
Rückerstattungen	718'936.34	650'352.00	+ 10.6
Entnahmen aus Fonds	95'294.84	0.00	
Interne Verrechnungen	236'244.86	166'237.00	+ 42.1
Ausserordentlicher Ertrag	58'541.27	97'958.00	- 40.2
Ertrag	5'436'801.33	4'880'270.00	+ 11.4

Zusammenzug der Erfolgsrechnung

Beschreibung	Erfolgsrechnung 2022 in CHF	Budget 2022 in CHF
Aufwand	5'072'941.49	4'749'044.00
Ertrag	5'200'556.47	4'714'033.00
Ertrags- / Aufwandüberschuss	127'614.98	- 35'011.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	649'412.39	592'018.00
Abschreibungen passivierte Investitionsbeiträge	- 213'703.04	- 195'725.00

Investitionsrechnung

Investitionen	Rechnung 2022 in CHF	Budget 2022 in CHF
Investitionsausgaben	2'977'283.20	485'000.00
Investitionseinnahmen	289'055.20	0
Nettoinvestitionen	2'688'288.00	485'000.00

Bilanz

Beschreibung	Stand per 01.01.2022 in CHF	Stand per 31.12.2022 in CHF	Anstieg (+) Rückgang (-) In %
Bilanzsumme	13'017'660.70	19'466'282.14	+ 49.5
Finanzvermögen	3'699'918.60	3'998'879.57	+ 8.1
Verwaltungsvermögen	9'317'742.10	15'467'402.57	+ 66.0
Fremdkapital	9'632'544.71	15'554'764.80	+ 61.5
Fonds Spezialfinanzierungen	120'270.67	968'994.03	+ 705.7
Eigenkapital	3'264'845.32	2'942'523.36	- 9.9

Eventualverpflichtungen

Beschreibung	Stand per 01.01.2022 in CHF	Stand per 31.12.2022 in CHF	Anstieg (+) Rückgang (-) In %
Gemeindeverbände	1'624'860.31	343'599.00	- 78.9
Bürgschaften	7'930.00	6'797.00	- 14.3
Eventualverpflichtungen	852'107.33	910'449.25	+ 6.9

Stellungnahme der Finanzkommission:

Boschung René verliest die Stellungnahme der Kommission. Die Fiko hat die präsentierte Rechnung zusammen mit dem Gemeinderat besprochen und verschiedene Punkte wurde der Kommission erläutert. Die Jahresrechnung wurde auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 abgeschlossen.

Die damit eingehende Neubewertung der Anlagen haben zur Folge, dass die Bilanzsumme der Gemeinde auf CHF 19'466'282 Millionen gestiegen ist. Ein Plus von CHF 6'448'622 Millionen. (+49,5%). Die Erfolgsrechnung 2022, mit einem Aufwand von CHF 5'072'941 Millionen und einem Ertrag von CHF 5'200'556 Million schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 127'614.98.

Bei der Investitionsrechnung wurde für das Jahr 2022 CHF 485'000 budgetiert. Die Rechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 2'688'288 Millionen. Auffallend sind Mehreinnahmen bei Grundstück- (CHF 144'00.00), Budget: CHF 35'000.00) und Handänderungssteuer (CHF 175'000.00), Budget: CHF 50'000.00.

Etwas überraschend fallen die Einkommenssteuern unter Budget aus (CHF 2.083 Millionen, Budget: CHF 2.26 Millionen). Die bedeutet ein Mindereinnahme von CHF 177'000.00. Erfreulicherweise wurden zwei Projekte (Sanierung Gemeindestrassen und Abwasserleitungen) mit je CHF 90'000.00 (Total CHF 180'000.00 von der Patenschaft für Berggemeinden unterstützt.

Die FIKO ist erfreut über die positive Jahresrechnung. Möchte aber trotzdem die Prokopf-Verschuldung von rund CHF 8'000.00 nicht außer Sicht lassen. Dies ist doch sehr hoch. Das ergibt einen Selbstfinanzierungsgrad von gerade mal 31%. Hier möchte die FIKO an den Gemeinderat appellieren dies für weitere Investitionen zu berücksichtigen.

Die FIKO bedankt sich beim Gemeinderat für die geleistete Arbeit zum Wohle der Gemeinde und ist sich bewusst der immer komplexeren Aufwände. Die Kommission beantragt der GV die Verwaltungsrechnung 2022 zu genehmigen.

Fragen/Diskussion:

Anton Rüffieux, Hintere Matte möchte im Zusammenhang mit den Zahlen des Pflegeheims Bachmatte wissen, warum die Gemeinde Plasselb eine Nachzahlung leisten muss, während die anderen beiden Gemeinden eine Rückerstattung erhalten.

Michael Rumo erklärt, dass dies Statutenkonform ist. Aktuell hat die Gemeinde Plasselb mehr Bewohner im Alters- und Pflegeheim Bachmatte als bei der Akontozahlung. Daher fand eine Korrektur der Anteile statt.

Ansonsten werden aus der Versammlung keine Fragen mehr gestellt und die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Verwaltungsrechnung des Jahres 2022 zu genehmigen und verantwortlichen Organe zu entlasten.

Beschluss:

Genehmigung Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss 2022 wird von der Versammlung mit 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

3. Neues Gemeindereglement Kinderbetreuung in Tagesstätten – Genehmigung

Bis vergangenes Jahr war die Gemeinde Plasselb als Trägergemeinde der Kindertagesstätte Ärgera-Zwärg in Giffers engagiert. Nach der Übernahme der Kita durch das Unternehmen pop e poppa vor nunmehr 5 Jahren haben die Gemeinden Giffers, Tentlingen, St. Silvester und Plasselb im Sinne einer Anschubfinanzierung weiterhin einen fixen Beitrag an die Betriebskosten geleistet.

Dementsprechend hat die Gemeinde Plasselb nur Betreuungen von Vorschulkindern in dieser KITA subventioniert. Die Gemeinde Plasselb hat den Vertrag mit dem Unternehmen pop e poppa, welcher die Beteiligung an den Betriebskosten festlegte, nun ein Jahr später als ursprünglich geplant auf Ende 2022 gekündigt. Dies hat den klaren Vorteil, dass den Eltern, welche Gemeindesubventionen beantragen wollen nun eine Wahlfreiheit bei der KITA geboten werden kann.

Mit der Aufkündigung des Vertrages gilt das Reglement der KITA Ärgera-Zwärg nicht mehr. Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen nun ein neu ausgearbeitetes Reglement zur Genehmigung. Es dient als rechtliche Grundlage für das Weiterführen von Subventionszahlungen an Eltern, welche für die Betreuung ihrer Kinder im Vorschulalter eine KITA beanspruchen.

Ziel des vorliegenden Reglements ist es zudem, die stetig steigenden Kosten dieser Subventionierungen angemessen kontrollieren und ein realistisches Budget erstellen zu können.

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Wochen ein neues Reglement erarbeitet und dieses durch die verschiedenen kantonalen Instanzen, sowie den eidgenössischen Preisüberwacher prüfen lassen.

Rita Raemy stellt der Versammlung das Reglement detailliert vor und geht dabei auf verschiedene Punkte ein. Im Speziellen werden dabei die Tarifestufen, sowie die Bewertungskriterien erläutert.

Stellungnahme der Finanzkommission:

Ivo Dietrich verliest die Stellungnahme der Finanzkommission. Die Kommission hat das Reglement angeschaut und es auch mit jenen von anderen Gemeinden verglichen. Die Kommission ist der Meinung, dass es sich um ein Zeitgemässes Reglement handelt.

Die Zuschüsse sind an die Erwerbstätigkeit gebunden. Das Reglement bietet der Gemeinde einen gewissen Spielraum zur Bewertung einzelner Anträge. Die Gemeinde gewinnt an Attraktivität für Neuzuzügler.

Die FIKO unterstützt dieses Reglement und beantragt der Versammlung die Annahme dieses Reglements.

Fragen/Diskussion:

Pascal Kolly:

Werter Gemeinderat, Werte Gemeindeversammlung,
Mir ist bewusst, dass die Budgetplanung einer kleinen Gemeinde wie Plasselb mit Sicherheit herausfordernd ist und dass Posten wie die Kitasubventionen stetig mehr Kosten generiert haben und nun genauer angeschaut werden müssen.

Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass es das Angebot der Kitas in der Region noch gar nicht so lange gibt. Zusammen mit der hohen Geburtenrate der letzten Jahre ist es nur logisch, dass die Kosten in den letzten Jahren stetig gestiegen sind.

All diese Umstände sprechen dafür, dass der Kostenpick bald erreicht sein sollte. Das der Gemeinderat jetzt mit der Einführung des neuen Kita-Reglements die Unterstützung so drastisch gekürzt werden soll empfindet der Sprechende als «Übers Ziel hinausgeschossen».

Dass die Gemeinde Plasselb, welche sich jeweils als Familienfreundlich bezeichnet das gesamte Projekt auf August 2023 umsetzen will, so betroffene Familien gar keine Zeit haben eine alternative Lösung zu finden, ist dreist. Dazu muss gesagt werden, dass die Kündigungsfristen bei Kitas im Normalfall drei Monate betragen.

Dass gewisse Anpassungen vorgenommen werden müssen, um die Kosten im Rahmen zu halten versteht er und unterstützt er auch. Dass dies jedoch so drastisch und innert dieser kurzen Frist umsetzen will hingegen nicht.

Aus diesem Grund bittet er die Gemeindeversammlung das Reglement heute abzulehnen, damit der Gemeinderat gewisse Anpassungen vornehmen kann. Vor allem aber, dass die Familien, welche es stark betrifft, sich organisieren zu können.

Zudem möchte er noch erwähnen, dass er vergangene Woche anlässlich der Informationsveranstaltung vorgeschlagen hat, dass ein Berechnungsbeispiel präsentiert werden soll, dass die Leute sehen, was es für eine Familie bedeutet mit der Berechnung im Rahmen des neuen Reglements und es hier zu massiven Kürzungen kommt. Die betroffenen Familien haben gar keine Chance eine alternative Lösung zu suchen unter Beachtung der Fristen.

Michael Rumo bedankt sich beim Sprechenden für die Wortmeldung. Rita Raemy antwortet direkt auf die verschiedenen Fragen:

Sie ist froh, dass an der heutigen Versammlung so viele junge Familien anwesend sind. Auch ist sie froh um den Austausch, welcher letzte Woche an gleicher Stelle stattgefunden hat. Viele der Sachen, welche an diesem Abend diskutiert wurden, sind vom Gemeinderat aufgenommen worden und werden nun diskutiert.

Was gesagt werden muss, ist der erwähnte Punkt, dass es effektiv eine hohe Geburtenrate hat und die Gemeinde Plasselb grossen Zuwachs erhalten hat. Zudem gibt es in der Gemeinde selbst aktuell 14 Kinder, welche in der Kita sind.

Rita Raemy hat versucht ein Rechnungsbeispiel zu erstellen. Dies erwies sich jedoch als sehr schwierig, weil die Zahlen von Giffers und Plaffeien nicht dieselben sind. Prozentual gerechnet gibt es einen kleinen Hinweis darauf, dass bei einem Einkommens- und Vermögensanteil von rund CHF 68'000.--, Stufe 9 ein Kita-Platz in Plaffeien mit dem neuen Reglement noch zu 50% subventioniert werden würde.

Beim alten Reglement wurde bei gleichem Einkommen nach heutiger Berechnung bei der KITA in Giffers ein Satz von 78% subventioniert. Da in Giffers auch der Tagessatz erhöht wird, entspricht die Subvention im neuen Reglement effektiv einer sehr grossen Kürzung.

Bei einem Einkommen von rund CHF 95'000 wäre in Plaffeien noch eine Gemeindesubvention von 20% und in Giffers rund 17%. Stand heute lag diese bei 41%. Auch hier ist also mit einer Kürzung zu rechnen.

Nathan Baumgartner:

Sehr geehrter Gemeinderat, Werter Ammann,
Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne möchte ich Ihnen heute Abend die Sachlage im Zusammenhang mit dem neuen Reglement aus sich einer mittelständischen Familie darlegen und insbesondere aufzeigen, welche verehrende Massnahmen für eine Familie haben kann. Zuerst möchte ich mich an dieser Stelle beim Gemeinderat und insbesondere bei Frau Raemy für die geleistete Arbeit bedanken.

Ich möchte Ihnen als konkretes Beispiel meine eigene Familie nennen. Meine Frau und ich haben einen 1.5 Jahre alten Sohn. Wir beide sind berufstätig. Meine Frau arbeitet 50% und studiert 50%. Ich selbst arbeite im 80%-Pensum.

Unser Sohn wird ausserkantonale in der KITA in Schwarzenburg betreut. Er wird an 5 Tagen betreut. Leider war es uns weder beim Tageselternverein noch bei den umliegenden KITAS möglich, einen Platz zu finden.

Aus diesem Grund mussten wir in den Kanton Bern ausweichen. Mit dem neuen Reglement müsste unsere Familie CHF 2'380.-- selber bezahlen für die Betreuung von einem Kind. Wie kommt es zu einem so hohen Selbstanteil?

Geschuldet ist dies vorwiegend den Aufschlägen aufs Nettoeinkommen. Dieses wird in Art. 4 als Grundlage verwendet. Aufs Nettoeinkommen folgen noch diverse Aufschläge. Aus diesem Grund steht meine Familie am Schluss mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 46'000.-- bei einem massgebenden Einkommen von CHF 104'000.--. Wie der Tariftabelle entnommen werden kann, sind wir damit bei einer Gemeindesubvention von CHF 1.-- pro Betreuungsstunde.

Für Sie sind diese Zahlen sicherlich schwer zu interpretieren, ohne den effektiven Kontext dazu zu haben. Für uns als Familie hat dieses Reglement jedoch verehrende Folgen und wir sind nicht alleine. Es gibt Familien in Plasselb, welche sich bei Annahme des Reglements beim Sozialdienst anmelden müssen, weil sie nicht mehr über die Runden kommen.

Nebst der Tariftabelle hat das Reglement weitere Schwächen, auf welche ich gerne eingehe. Zum einen sieht das Reglement keine Verfügung mittels einer Rechtsmittelbelehrung vor. Sprich Familien können sich gegen fehlerhafte Berechnungen nicht wehren.

Weiter ist bei der Härtefallregelung von 20% nicht genau definiert, was ein Härtefall ist. Sprich wenn der Entscheidungsträger einen schlechten Tag hat, so kann man sehr viel Pech haben. Auch hier fehlt die Rechtsmittelbelehrung.

Zudem sind die Mehrkosten, welche durch eine ausserkantonale Kinderbetreuung ergeben, weder in der Tariftabelle, noch im Reglement berücksichtigt.

Auch kann es sein, dass man ein Kind mit Behinderung hat und darum auf eine KITA ausweichen muss, welche höhere Tagessätze hat. Dies hat wiederum höhere Kosten zur Folge.

Ein weiterer Punkt ist dieses Reglement auf den Öffnungszeiten der KITA ausgelegt. Hat man also eine KITA mit kürzeren Öffnungszeiten, so hat man nicht weniger Kosten. Man erhält jedoch von der Gemeinde weniger Beitrag.

Zudem ist eine weitere grosse Schwäche des Reglements, wie mein Kollege vorhin erwähnt hat, dass es bereits zum Anfang des nächsten Schuljahres in Kraft treten soll.

Die Genehmigung des Reglement ist eine Hau-Ruck-Übung und es bleibt den Familien nicht genug Zeit, um Miet- und Arbeitsverträge, oder sogar Kitabetreuungsverträge fristgerecht zu kündigen. Dies ist zum einen weder sozial zumutbar und zum anderen weder Kinder- noch Familiengerecht.

Die Statistik hat gezeigt, dass es in den letzten Jahren einen hohen Anstieg der Geburten gegeben hat und die Gemeinde Plasselb sich zu einer familien- und kinderfreundlichen Gemeinde entwickelt. Doch mit jeder weiteren Familie, welche sich in Plasselb niederlässt, entstehen auch weitere Kosten für die Gemeinde.

Aus diesem Grund müssen wir uns als Gemeinde die Frage stellen, ob wir das Reglement und die Tariftabelle so ausgestalten wollen, dass sich berufstätige Familien mit Kindern das Leben in Plasselb nicht mehr leisten können. Wir müssen uns die Frage stellen, wie wollen wir dies gestalten und wie soll unser Gemeindeprofil in 10 Jahren aussehen.

Die Jahresrechnung 2022 weist einen Ertragsüberschuss von rund CHF 127'000. -- aus. Nun soll ein Teil auf dem Rücken der Mittelständischen Familien als Sparmassnahme verbucht werden.

Wichtig ist noch zu erwähnen, dass bei der Ausarbeitung und der Tariftabelle und des Reglements die Familien nicht miteinbezogen wurden. Wir wurden erst im Rahmen der letzten 1-2 Wochen vorinformiert worden und letzte Woche gab es eine Vorinformation an die Eltern über die Auswirkungen von diesem neuen Reglement.

Zudem sind Familien, welche aktuell noch keine KITA in Anspruch nehmen, sei dies weil sie die Betreuung durch Grosseltern organisiert ist, oder es noch nicht beanspruchen, weil die Kinder noch zu klein sind nicht informiert oder miteinbezogen worden.

Es wurde auch nicht gefragt, was die Bedürfnisse und die Herausforderungen der Familien sind, um sich einen Überblick zu verschaffen. Im Nachhinein konfrontiert man uns mit den Tatsachen, ohne dass wir die Chance haben, eine Wohnung, oder de KITA-Vertrag zu kündigen.

Aus diesem Grund haben wir uns als Familie entschieden, dass wir mit dem Gemeinderat eine Einigung finden wollen. Wir schlagen daher vor, dass ein Elternngremium auf die Beine gestellt werden soll und in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, soll ein einvernehmliches Reglement und eine Tariftabelle ausgearbeitet werden.

So kann es eine Lösung geben, welche für alle tragbar ist und nochmals darüber abgestimmt werden kann. Aus diesem Grund – liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger – wenn wir heute das Reglement annehmen, würden wir eine Gemeinde schaffen, in welcher sich mittelständische Familien abrackern und trotzdem nicht über die Runden kommt.

Um dies zu verhindern, empfehle ich heute das Reglement abzulehnen, damit wir zusammen eine tragbare Lösung, welche für alle tragbar ist und auch mit dem Finanz-Budget irgendwie möglich ist, ausarbeiten können. Besten Dank

Rita Raemy antwortet und nimmt Stellung zu einzelnen Punkten. Nach der Kündigung bei der KITA in Giffers, hatte die Gemeinde Plasselb gar kein Reglement mehr. Ohne ein solches, ist es eigentlich gar nicht möglich Subventionszahlungen zu leisten.

Aus diesem Grund war es ebenfalls notwendig – rasch ein Reglement zu haben. Wir haben ein Reglement ausgearbeitet mit möglichst wenigen Spezialaspekten. Die Tarifliste ist so begründet, dass diese garantiert werden kann und nicht noch sinken wird. Der Gemeinderat ist überzeugt, diese finanzielle Last tragen zu können. Die Liste wird jedes Jahr überprüft und kann, wenn es das Budget erlaubt, angepasst werden.

Die Tatsache, dass alles schnell gehen musste, ist dem geschuldet, dass eine Vorprüfung durch mehrere Stellen stattfinden musste, noch bevor die Versammlung darüber entscheiden kann. Bei verschiedenen Gesprächen zwischen Rita Raemy und den prüfenden Stellen, wurde darauf hingewiesen, dass es schwierig sei, Spezialfälle ins Reglement zu integrieren und dies auch dazu führen kann, dass das Reglement abgelehnt wird.

Die Gemeinde Plasselb hat nicht nur die Herausforderung der vorschulischen Kinderbetreuung, sondern auch das die ausserschulische Betreuung zusammen mit der Gemeinde Plaffeien organisiert werden muss.

Was Rita Raemy nicht stehenlassen kann, auch wenn dies eine pure Provokation war, ist die Aussage, dass es auf die Tagesform des Entscheidungsorgans ankommt, wenn über einen Härtefall entschieden wird. Was jedoch mit Sicherheit gilt, ist die Tatsache, dass sich Eltern jederzeit an die Gemeindeverwaltung richten kann, falls etwaige Fragen auftauchen, oder Hilfe beim Ausfüllen von Formularen benötigt wird.

Im Zusammenhang mit den Härtefällen führt Rita Raemy aus, dass heute nicht genau definiert ist, was als Härtefall gilt. Jedoch hat Plasselb als eher kleinere Gemeinde den klaren Vorteil, dass die Situationen einzeln angeschaut werden können, um so eine genaue Beurteilung der Situation vornehmen zu können.

Bei der Bemerkung zu den Sparbemühungen muss Rita Raemy ebenfalls einschreiten. Das Budget für die KITA ist in den letzten vier Jahren kontinuierlich gestiegen. Somit ist es schlicht nicht richtig, wenn hier gesagt wird, dass die Gemeinde bei diesem Posten spart.

Michael Rumo ergänzt, dass die fehlende Rechtsmittelbelehrung nicht dazu führt, dass die Gemeinde nicht mit sich diskutieren lässt. Ist ein Fehler passiert, z.B. bei der Berechnung der Subventionen, so wird dies angeschaut und falls nötig auch umgehend korrigiert.

Das Wohlbefinden für Familien und auch der restlichen Bevölkerung ist eines der höchsten Güter. Aktuell wird für eine hohe Summe das Schulhaus renoviert, es werden über 25 Vereine unterstützt. Es wird für eine Gemeinde aber zusehends schwierig, alles unter einen Hut zu bekommen, wenn man der Tatsache in's Auge schaut, dass der Grossteil eines Gemeindebudgets vorgegeben ist.

Anton Rüffieux, Hintere Matte:

Welchen Betrag macht es ungefähr aus, wenn das Reglement nun angenommen wird oder nicht.

Rita Raemy antwortet ihm, dass dies kaum machbar ist, da es jedes Jahr eine Verschiebung bei der Anzahl Kinder, der Betreuungstage und Zeiten geben kann. Zusätzlich erschwert wird dies auf Grund der Tatsache, dass die Eltern die Wahlfreiheit bei der KITA haben und nicht nur eine Institution zur Auswahl haben. Aus diesem Grund kann an der heutigen Sitzung keine konkrete Zahl genannt werden.

Was gesagt werden kann ist, dass das Budget 2023 von CHF 33'000.-- auf CHF 36'000.-- erhöht wurde. Ende März waren jedoch bereits wiederum CHF 11'000.-- dieses Budgets aufgebraucht.

Bojan Seewer:

Er hat sich nicht im Detail mit dem aktuellen Reglement befasst, konnte das Dossier jedoch als ehemaliger Gemeinderat und Ressortverantwortlicher 2016 begleiten. Die damalige Entscheidung sich nur auf die KITA in Giffers zu beschränken, war sehr einschneidend und auch damals gab es Eltern, welche interveniert haben um diesen Entscheid zu kritisieren.

Wenn er nun hört, dass die Wahlfreiheit der Institution gewährt wird – unabhängig von Budgetzahlen und Kosten – so empfindet er dies als sehr fortschrittlich. In seinen Augen bedeutet dies eine klare Verbesserung.

Yves Donzallaz:

Er selbst wurde als betroffener Familienvater an die Informationsveranstaltung eingeladen. Die Gemeinde befindet sich seit Januar in einem sogenannten rechtsfreien Raum. Er hat grossen Respekt vor der geleisteten Arbeit der Gemeinde. Nichts destotrotz möchte er darauf hinweisen, dass es gute und schlechte Schulden gibt. Jene, welche mit der Kinderbetreuung zu tun haben, sind in seinen Augen gute und fast wichtige Schulden.

Wir sprechen von Zukunft und Wandel. Der Gemeinderat von Plasselb hat einzusehen, dass der Wandel der Zeit voranschreitet und nicht versucht werden soll mit einem Schnellschuss ein Reglement einzuführen, welches Familien bestraft. Er sieht die Gefahr, dass einige Wege verbaut wird.

Er appelliert nochmals an den Gemeinderat und die Anwesenden die Entscheidung zu vertagen, sodass gemeinsam eine tragbare Lösung erarbeitet werden kann und die Gemeinde so noch besser unterstützen kann.

Rita Raemy dankt für die Wortmeldung. Die Idee des neuen Reglements ist es auf keinen Fall, sich etwas zu verbauen. Es soll auch bei Annahme ein Dialog stattfinden, um eventuelle Anpassungen diskutieren zu können. Heute muss jedoch entschieden werden, weil die Gemeinde sonst keine Grundlage hat.

Pascal Rüffieux:

Es ist schwierig auf Einzelfälle und deren Situation zu reagieren. Es sei jedoch im Allgemeinen erwähnt, dass bis ins Jahr 2015 keine saubere Lösung existierte für die Gemeinde Plasselb. Externe Betreuung war nicht geregelt. Der Gemeinderat hat hohe Beiträge bezahlt an die KITA in Giffers.

Ganz allgemein ist er als Mitglied der Finanzkommission überzeugt, dass der vorliegende Vorschlag eine gute Lösung ist und bei Bedarf auch darüber diskutiert werden kann. Im Moment ist es jedoch wichtig, dass sich die Gemeinde nicht in einem Rechtsfreien Raum bewegt. Zudem darf nicht vergessen werden, dass die Gemeinde Plasselb eine der höchsten Steuerbelastungen hat. Der heute ausgewiesene Gewinn ist also keineswegs geschenkt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt das neue Gemeindereglement zur Kinderbetreuung in Tagesstätten zu genehmigen.

Beschluss:

Neues Gemeindereglement Kinderbetreuung in Tagesstätten – Genehmigung

Das neue Gemeindereglement Kinderbetreuung in Tagesstätten wird mit 28 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen genehmigt.

4. Anpassung der Leitungsführung Trinkwasser Sektor Hubel – Genehmigung

Im Zusammenhang mit den Diskussionen, welche an den vergangenen Gemeindeversammlungen geführt, sowie die bereits ausgeführten Arbeiten im Sektor Hubel möchte der Gemeinderat zusammen mit den Arbeiten der 4. Etappe eine Anpassung der Leitungsführung vornehmen.

Grund ist die zunehmende Bautätigkeit, sowie das Alter der bestehenden Trinkwasserleitung. Hinzu kommt, dass auf der Parzelle 435 ein Hydrant steht, welcher auf Grund von Terrainanpassungen nicht mehr ordnungsgemäss unterhalten werden kann. Auch sind in diesem Sektor zum Teil mehrere Häuser an nur einem Anschlussschieber angeschlossen. Es ist geplant die 170 Meter lange bestehende Eternitleitung in die Strasse zu verlegen.

Dies hat den Vorteil, dass die neue Leitung anschliessend auf dem Grundeigentum der Gemeinde liegt und somit der Unterhalt wesentlich leichter ist als bisher. Der Durchmesser der Leitung wird erhöht und die hydraulische Leistung der Leitung um mehr als 1/3 verbessert. Die Anpassung ist von der Parzelle Art. 425 bis zur Parzelle Art. 439 geplant. Die Länge der neuen Leitung ist in etwa gleichlang wie jene der bestehenden Leitung.

Adrian Pürro erläutert den Anwesenden detailliert mit Plänen und Bildern das Vorhaben. Während seinem Vortrag geht er auf die Budgetzahlen ein und präsentiert auch, wie sich die Kosten für die zusätzlichen Arbeiten zusammensetzen.

Kostenzusammenstellung Hubel Stand 31.12.2022

Kosten gemäss Devis nach der Submission

1. und 2. Etappe, inkl. Feldarbeiten	CHF	1'966'590.20
--------------------------------------	-----	--------------

Brutto Kredite Bewilligt GV	Bewilligt		
Offener Kredit 3. Etappe WV	vor 2018	CHF	450'000.00
Kredit FKB	2020	CHF	640'000.00
Zusatzkredit für Mehrkosten inkl. 3. Etappe			
Bis Mehrfamilienhäuser und Feldarbeiten	2022	CHF	634'000.00

Erhaltene Beiträge bis 31. Dezember 2022

Schweizerische Patenschaft für Berggemeinden	CHF	- 180'000.00
Kant. Gebäudeversicherung Freiburg	CHF	00.00
Eventuelle Beiträge vom Bundesamt		
für Landwirtschaft	Status offen	CHF 00.00

Total Baukredit	CHF	1'724'000.00
------------------------	------------	---------------------

Endabrechnung per 31. Dezember 2022

Etappen 1. – 3. inkl. Feldarbeiten	Kosten	CHF	1'739'372.00
(3. Etappe zu 1/2)			
Nettoinvestitionen der Gemeinde nach Beiträgen		CHF	1'559'372.00

Investitionen ab dem Jahr 2023 = ½ der 3. Etappe + 4. Etappe

Zur Verfügung stehender Restbetrag		CHF	164'628.00
Kredit für 4. Etappe	2022	CHF	484'000.00
Gesuch bei Patenschaft Berggemeinden	Status offen	CHF	00.00
Kantonale Gebäudeversicherung Freiburg		CHF	44'790.50
Bundesamt für Landwirtschaft nach			
Endabrechnung und Dossierabschluss	Status offen	CHF	00.00
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel	Stand heute	CHF	693'418.50

Der Gemeinderat möchte einen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen der Arbeiten zur 4. Etappe nutzen, um den oben genannten Teil der Trinkwasserleitung im Sektor Hubel zu ersetzen und zu verlegen.

Hierfür möchte der Gemeinderat einen Betrag in der Höhe von CHF 125'000.00 einsetzen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Zusatzarbeiten in der Höhe von CHF 125'000.00 zuzustimmen. Durch die Annahme des Antrages entstehen keine zusätzlichen Finanzkosten, da der Betrag aus den bereits heute zur Verfügung stehenden Mittel bezahlt wird

Stellungnahme der Finanzkommission:

Pascal Rüffieux verliest die Stellungnahme der Finanzkommission. Die Kommission hat das Projekt begutachtet. Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Umschichtung von CHF 125'000.-- eines gesprochenen Kredits zur Verwendung der Zusatzarbeiten Hubel.

Laut der Kostenzusammenstellung stehen mit Stand heute CHF 693'418.50 finanzielle Mittel zur Verfügung. Die FIKO legt dieses Geschäft in die Verantwortung und Kompetenz des Gemeinderats und unterstützt den Gemeinderat positiv zur Annahme dieses Geschäfts.

Fragen/Diskussion:

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt und die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Zusatzarbeiten im Rahmen der 4. Etappe zuzustimmen.

Beschluss:

Anpassung der Leitungsführung Trinkwasser Sektor Hubel – Genehmigung

Der Antrag zur Anpassung der Leitungsführung Trinkwasser im Sektor Hubel wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen genehmigt

5. Verschiedenes

Unter diesem Punkt sind keine speziellen Punkte traktandiert. Michael Rumo informiert die Anwesenden, dass die kommende ordentliche Gemeindeversammlung am Dienstag, 5. Dezember 2023 um 19:30 Uhr im Vereinslokal stattfinden wird. Weiter möchte er die Versammlung informieren, dass mit dem Budget 2023 ein 20%-Stellenpensum verabschiedet wurde. Diese Stelle konnte nun besetzt werden. Frau Sara Zurbuchen wird am 1. Juni 2023 die Arbeit bei der Gemeinde Plasselb aufnehmen.

Wortmeldungen aus Versammlung:

Beatrice Gross:

In den vergangenen Wochen ist ihr aufgefallen, dass im oberen Teil der Sagebodenstrasse die Beleuchtung ausgeschaltet ist und im unteren Teil der Strasse brennen die Lampen noch. Sie möchte wissen, ob dies einen bestimmten Grund hat.

Anton Rüffieux antwortet ihr, dass es sich hierbei um einen technischen Defekt handelt. Das Problem soll jedoch behoben werden. Weiter informiert Anton Rüffieux, dass er den Antrag gestellt hat, dass die kompletten Lampen im Sageboden von Mitternacht bis 05:00 Uhr morgens ausgeschaltet werden sollen. Ein Dimmen der einzelnen oder auch gesamthaft ist technisch leider nicht möglich.

Anton Rüffieux, Hintere Matte:

Er möchte wissen, wie der neue Pächter der Alpliegenschaft Baretta heisst. Adrian Pürro antwortet, dass es sich hierbei um Roger Philipona handelt.

Dankesworte

Michael Rumo dankt der Bevölkerung für die Teilnahmen. Ein herzliches Dankeschön richtet er an die beiden Stimmenzähler für das Ausüben ihres Amtes an der heutigen Versammlung. Ebenfalls dankt er dem Vertreter der Medien für den Bericht in den Freiburger Nachrichten zur heutigen Versammlung.

Es folgt der Dank an die Verwaltung in den Personen der Gemeindekassiererin Sibylle Misić, dem Gemeindeschreiber Simon Schwaller und der Lernenden Vanessa Leuthardt, sowie den Gemeindeangestellten Marcel Pürro, Gilbert Brügger. Auch allen Mitarbeiter der Wertstoffanlage Sageboden dankt er ebenfalls für die geleistete Arbeit.

Weiter dankt er den verschiedenen Kommissionen, sowie den Vereinen der Gemeinde Plasselb, welche das Dorfleben mitgestalten. Speziell dankt er seinen Gemeinderatskolleginnen und Gemeinderatskollegen für den grossen und unermüdlichen Einsatz. Ein Mandat als Gemeinderat inne zu halten ist heute sehr anspruchsvoll und mit vielen privaten Einschränkungen verbunden, was nicht selbstverständlich ist. Er ist stolz auf das ganze Team.

Adrian Pürro ergreift das Wort. Er dankt Michael Rumo für die geleistete Arbeit und die investierte Zeit für die Gemeinde Plasselb. Michael Rumo nimmt viele Termine wahr, welche seine Ratskolleginnen und –Kollegen nicht wahrnehmen können. Hierfür ist ihm der Rat ebenso dankbar, wie für sein gesamtes Engagement zu Gunsten der Gemeinde.

Zum Schluss wünscht Michael Rumo allen Anwesenden ein erholsames Wochenende sowie einen tollen Sommer und wiederholt die Einladung zum anschliessenden Aperitif.

Schluss der Versammlung 21:40

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindeschreiber


Simon Schwaller



Der Gemeindeammann


Michael Rumo

Plasselb, 17. Mai 2023